



Gemeinde Bockhorn
Abt. II – Lo

26345 Bockhorn, 28.11.2013

Haushaltssicherungskonzept 2014 u. –bericht 2013

Allgemeines:

Gem. § 110 Abs. 6 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) ist ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Darin ist festzulegen, innerhalb welchen Zeitraums der Ausgleich erreicht, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen neuer Fehlbeträge in künftigen Jahren vermieden werden soll. Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung vom Rat zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Das HSK ist als Steuerungsinstrument gedacht, um Kommunen mit Finanzproblemen zu fördern. Die Gemeinde Bockhorn hat in den letzten 16 Jahren ihren Haushalt erheblich konsolidiert und führt die beschlossenen Maßnahmen, die sich tlw. über Jahre erstrecken, kontinuierlich weiter.

Eigene Möglichkeiten, die Ausgabe- oder Einnahmesituation erheblich zu beeinflussen, bestehen in Bockhorn aufgrund des langen Konsolidierungszeitraumes nicht mehr in großem Ausmaß. Bereits seit 1996 hat die Gemeinde Bockhorn unausgeglichene Haushalte vorgelegt. Durch sparsame und vorausschauende Haushaltsführung ist es jedoch gelungen, Defizite und die langfristigen Verbindlichkeiten zu reduzieren.

Die geprüfte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 liegt mittlerweile vor. Ohne geprüfte Jahresabschlüsse ab 2010 ist eine genaue Aussage über die gesamte Haushaltssituation zum jetzigen Zeitpunkt nach wie vor nicht möglich. Vielmehr ist lediglich die isolierte Betrachtung des Haushaltsjahres 2013 Inhalt dieses Berichtes.

Bericht 2013

Die Haushaltssatzung 2013 weist eine Unterdeckung im Ergebnishaushalt von 722.425 € aus. Mit der Nachtragshaushaltssatzung wird eine Unterdeckung von 392.425 € ausgewiesen. Somit konnte im lfd. Haushaltsjahr eine Verbesserung von rund 330.000 € zum Haushaltsansatz festgestellt werden.

Durch die Verbesserung der Einnahmesituation im Bereich der Steuern, Gebühren und Beiträge, insbesondere Mehreinnahmen im Bereich Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+ 225.000 €) und Gewerbesteuer (+ 100.000 €) sowie einer restriktiven Handhabung der beeinflussbaren Ausgaben der Gemeinde kann der Fehlbetrag zum Ende des Haushaltsjahres vermutlich weiter deutlich reduziert werden.

Einen hohen Kostenfaktor stellt die Kreisumlage an den Landkreis Friesland dar. Mit einer Umlage von 52 Punkten wird eine Summe von ca. 3,15 Mio. € in Rechnung gestellt. Dieses entspricht einem Anteil von rd. 35 % der gesamten Aufwendungen der Gemeinde Bockhorn in 2013.

Eine wesentliche Entwicklung ist im Bereich der wirtschaftlichen Betätigung in 2013 zu verzeichnen. Die Gemeinde Bockhorn ist Eigentümerin einer Windkraftanlage und Beteiligte der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH (EWE-Netzmodell) geworden. Darüber hinaus wurde noch eine Beteiligung an einem Windpark angeboten; hierzu werden die Beschlüsse im Dezember gefasst. Die sich daraus ergebenden finanziellen Auswirkungen sind weiter unten dargestellt.

Entwicklung der Kreisumlage:

2011 (54 %)	2012 (53 %)	2013 (52 %)	2014 (52 %)	2015 (52 %)
2.750.000 €	3.039.000 €	3.151.000	3.305.000	3.350.000

Weiterhin wird die Verwaltung der Gemeinde Bockhorn alle freiwilligen Aufgaben sowie den Grad der Erfüllung der Pflichtaufgaben kritischen Prüfungen unterziehen, um weitere Konsolidierung betreiben zu können.

Die Nds. Kommunalprüfungsanstalt hat im Rahmen ihres Berichtes aus dem Jahr 2010 bereits eine sparsame und optimierte Personalausstattung bescheinigt, so dass hier kein weiteres Konsolidierungserfordernis oder weitere –möglichkeiten bestehen. Das Personal im Rathaus wurde um eine Person (Vollzeitkraft) reduziert. Dafür wurden zwei Teilzeitarbeitsplätze in Vollzeit-arbeitsplätze umgewandelt (Ordnungs- und Sozialamt).

Im Bereich der Kindergärten wurde die demografische Entwicklung in Bockhorn zur weiteren Planung der Platzsituation herangezogen. Dabei kann festgestellt werden, dass sich die Geburtenzahlen auf einem niedrigen Niveau stabilisiert haben und die geschaffenen Plätze auf Dauer ausreichen werden. Die drei Kindertageseinrichtungen (Kommunaler Kindergarten sowie 2 konfessionelle Kindergärten) bieten derzeit ca. 200 Plätze für 200 Kinder über drei bis sechs Jahre an, so dass der Rechtsanspruch ab 2013 erfüllt werden kann. Auch die geforderte Quote im Krippenbereich von 35 % hat die Gemeinde Bockhorn erfüllt. Es werden 60 Krippenplätze (30 im Kommunalen Kindergarten sowie 30 in konfessioneller Trägerschaft) für ca. 140 Kinder von über eins bis zwei Jahren vorgehalten. Im laufenden Jahr wurde eine Nachmittagskleingruppe (10 Kinder, Kommunaler Kindergarten) eingerichtet.

In 2013 wurde die Anpassung der Kindergartengebühren vorgenommen. Es erfolgte eine Splitting des Kindergarten- und des Krippengebührenbereiches. Dadurch und durch erhöhte Landeszuschüsse konnten im laufenden Jahr Mehreinnahmen von rd. 35.000 € realisiert werden. Demgegenüber stehen rd. 50.000 € Mehraufwand für Personal.

Im Haushaltssicherungskonzept wurden einige (neue) Maßnahmen dargestellt, die im Laufe des Jahres 2013 geprüft und ggfs. umgesetzt werden sollten:

Erträge

Maßnahme	2013	2014	2015	2016	Entscheidung Rat
Änderung Vergnügungssteuersatzung	30.000	46.000	46.000	46.000	umgesetzt
Erhöhung Eintrittsgelder Erlebnisbad (in Beschlussfassung)	7.700	1.500	1.500	1.500	umgesetzt
Erhöhung der Kindergartengebühren (in 2013)	9.000	21.600	21.600	21.600	umgesetzt
Erhöhung der Hundesteuer	0	4.000	4.000	4.000	zum 01.01.14 umgesetzt
Beteiligung EWE-Netzmodell		470	470	470	umgesetzt
Windpark Steinhausen IV	20.000	20.000	50.000	50.000	umgesetzt
Windpark Krögershamm	0	50.000	50.000	70.000	In Umsetzung
Mehrerträge	66.700	143.570	173.570	193.570	

Aufwendungen

Maßnahme	2013	2014	2015	2016	Entscheidung Rat
Kosten der Datenverarbeitung (Umstellung auf neues Finanzprogramm – bereits eingeleitet)	0	0	16.000	16.000	umgesetzt
Bücherei in neuen Räumlichkeiten	0	0	3.500	3.500	In Umsetzung
Reduzierung der Mitglieder der Ausschüsse von 9 auf 7 (Sitzungsgelder)	250	1.000	1.000	1.000	umgesetzt
Verkauf Hausgrundstück Steinhäuser	0	7.500	5.000	5.000	In Umsetzung
Umstellung auf papierlose Ratsarbeit (Antrag liegt vor)	0	1.000	1.000	1.000	In Umsetzung
Umstellung Kopier- und Drucksystem im Rathaus					In Umsetzung
Minderaufwendungen	250	9.500	26.500	26.500	

Weiterhin stehen sämtliche eingeplante Maßnahmen im Ergebnis- und Finanzhaushalt ständig unter Beobachtung, um die Kostenentwicklung zu kontrollieren.

Im Zuge der Umsetzung von Maßnahmen werden auch grundsätzlich vor Beginn noch Alternativplanungen durchgeführt, um die Kosten punktuell weiter senken zu können.

Der ausgewiesene Fehlbedarf 2013 setzt sich überwiegend aus einmaligen Ausgaben für die Sanierung der Schulgebäude und stark gestiegenen Personalausgaben (hauptsächl. Bereich Kindergärten) zusammen.

Haushalt 2014

Das Haushaltsjahr 2014 ist geprägt von Um- und Erweiterungsbauten der Ortswehr Bockhorn, die aufgrund des Berichtes der Feuerwehrunfallkasse in erheblichem Maße umgebaut werden muss. Durch den Umbau wird die Fläche der heutigen Bücherei benötigt, so dass hier die Ausbuchung des Restwertes von rd. 55.000 € im Ergebnishaushalt zu Buche schlägt.

Durch die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde Bockhorn werden Gewinnausschüttungen und Mehreinnahmen in der Gewerbesteuer in nicht unerheblicher Höhe erwartet. Diese Mehreinnahmen sollen auf Dauer zum Haushaltsausgleich führen.

Entwicklung der Haushaltssituation

	2013	2014	2015	2016
Erträge	8.664.035	9.409.165	9.516.165	9.540.165
Aufwendungen	9.386.460	9.576.325	9.484.925	9.481.075
Jahresergebnis	-722.425	-167.160	31.240	59.090
Verlustvortrag	0	-722.425	-889.585	-858.345
Fehlbetrag	-722.425	-889.585	-858.345	-799.255

Windenergie

Es ist festzustellen, dass sich die Bemühungen der Gemeinde Bockhorn im Rahmen der Windenergie positiv auf die Gewerbesteuerergebnisse auswirken. Nach dem Ablauf der ersten Abschreibungszeiträume ist zu beobachten, dass die vor ca. 10 - 12 Jahren in Betrieb genommenen Windkraftanlagen gute Ergebnisse erzielen und somit die Gewerbesteuer stetig ansteigt.

Für die Windenergieanlagen der neueren Generationen sind aufgrund der hohen Einspeisungsleistungen und verhältnismäßig langen Abschreibungszeiträumen (16 Jahre) im Vergleich dazu bereits in den ersten Jahren höhere Gewerbesteuerzahlungen als bei den Altanlagen zu leisten. Da die neuen Modelle erst Ende 2012 in Betrieb genommen wurden, liegt leider mangels der Gewerbesteuermeßbescheide noch keine Prognose für 2014 vor. Aus den Liquiditätsberechnungen der Betreiber gehen aber Gewerbesteuerzahlungen von bis zu 100.000 € für beide Windparks (Hiddels u. Krögershamm) ab 2014/15 hervor.

Im Mai 2013 hat die Gemeinde Bockhorn die Eigentumsanteile an einer Windkraftanlage erworben. Die jährliche Gewinnausschüttung ist nach vorsichtiger Schätzung mit zunächst 20.000 € kalkuliert. Diese wird bei einer Auslastung von 6 Mio kWh erreicht. Steigt die Auslastung in „guten Windjahren“, erhöht sich auch die Gewinnausschüttung an die Gemeinde Bockhorn.

Im Juni 2013 wurde der Gemeinde Bockhorn eine 20 %- Beteiligung am Windpark Krögershamm in Bockhorn angeboten. Auch hier beträgt die Gewinnausschüttung jährlich nach vorsichtiger Prognose zunächst ca. 50.000 €, die bei einer Beteiligung der Gemeinde zufließen. Die Beschlüsse hierzu stehen allerdings noch aus.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass die Windenergie in Bockhorn einen zunehmend wichtigen Faktor in der Einnahmeerzielung darstellt.

Nach vorsichtigen Schätzungen kann von anfänglichen Mehreinnahmen im Bereich der Gewerbesteuer von jährlich bis zu 100.000 € (nach 10 Jahren stark ansteigend) und Gewinnanteilen von rd. 70.000 € (Tendenz steigend) ausgegangen werden, so dass mindestens 170.000 € Mehreinnahmen erzielt werden könnten. Die Mehreinnahmen wirken sich auf die Umlagekraft der Gemeinde aus, so dass nicht die gesamten Einnahmen im Haushalt der Gemeinde verbleiben.

Festlegung des Zeitraumes zur Erreichung des Haushaltsausgleiches

Erfreulicherweise kann festgestellt werden, dass bei gleich bleibenden Bedingungen (Finanzausgleich, Einnahmeentwicklungen) **ab 2015** der Haushaltsausgleich dauerhaft erreicht werden kann.

Auch im Finanzhaushalt wird ab 2015 unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierung sowie der ausgewiesenen investiven Maßnahmen ein leichter Überschuss erwirtschaftet, so dass zukünftig auf ein Haushaltssicherungskonzept verzichtet werden kann.

Bockhorn, im November 2013

gez. K. Lorenz

K. Lorenz
Kämmerei